

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Geltungsbereich

1. Alle Aufträge werden auf Basis der nachfolgenden Verkaufsbedingungen angenommen und ausgeführt. Diese gelten auch ohne wiederholte Bekanntgabe für künftige Lieferungen. Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer jeweils aktuellen AGB.
2. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen, die nicht schriftlich vereinbart wurden, sind unwirksam.
3. Unsere Angebote sind freibleibend, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
4. Beschichtete Probemuster sind Orientierung und gewährleisten nur eine fachgerechte Probemäßigkeit.
5. Da wir keinen Einfluss auf die sachgemäße Verarbeitung haben, wird eine Gewährleistung für die hergestellten Anstriche und vorbereitenden Behandlungen mit dem gelieferten Anstrich- und Behandlungsmitteln ausgeschlossen.

B. Preise, Versand und Lieferung

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk und gelten zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollten wir während der Dauer der Vertragslaufzeit unsere Preise allgemein ermäßigen oder erhöhen, so kommen für die noch abzunehmenden Mengen die veränderten Preise zur Anwendung. Mehrkosten für Express oder Eilzustellung gehen zu Lasten des Käufers. Wird aufgrund der Dringlichkeit eine Eillieferung der Ware mit einem Fahrzeug des Verkäufers vereinbart, behalten wir uns eine Berechnung von 0,60 €/km vor.
2. Der Transport geht auf Kosten des Käufers und die Wahl der Transportmittel sowie des Transportweges mangels besonderer Weisung nach unserem Ermessen. Die Gefahr geht in dem Zeitpunkt über, in dem die Ware von uns dem Frachtführer übergeben wird. Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für Transportschwierigkeiten jeder Art. Versicherungen gegen Schäden aller Art, Lieferverzögerungen usw. werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers unter Berechnung der verausgabten Beträge vorgenommen.
3. Erhebliche, unvorhersehbare sowie von uns nichtverschuldete Betriebsstörungen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff-, Energie oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und Fälle höherer Gewalt bei uns und unseren Unterlieferanten verlängern die Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses, soweit sie für die Lieferfähigkeit der Ware von Bedeutung sind. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Wird hierdurch die Lieferung um mehr als zwei Monate verzögert, sind sowohl der Käufer als auch wir unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüchen berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Käufers für den Fall der Lieferstörung aufgrund eines von uns zu vertretenden Umstands bleibt unberührt.
4. Dem Käufer zumutbare Teillieferungen sind zulässig. In Abhängigkeit unserer begrenzten Lagerkapazität, der Projektgröße / Bestellmenge und möglicher Zwischenverkäufe können sich übliche Lieferfristen erhöhen. Dem Käufer steht in diesem Fall kein Schadenersatz zu.

5. TRANSPORTSCHÄDEN/ABWICKLUNG/VORRAUSSETZUNG:

Wir bedienen uns unterschiedlicher Frachtführer und Verkehrsträger mit ihren Vorgaben und Versicherungen. Generell sind nur Schäden ersetzbar und gedeckt die folgende Vorraussetzungen erfüllen:

- > wenn das Paket Schäden der Verpackung und/oder eindeutige Spuren auslaufender Flüssigkeit aufzeigt.
- > Der Empfänger sowie der Paketbote haben jeweils den Schaden mit kurzer Spezifikation auf dem Lieferschein mit ihren Unterschriften und ggf. Firmenstempel zu vermerken. Wenn möglich fotografisch das ungeöffnete, ganze Paket und die Schadenszone am Paket und am Inhalt dokumentieren. Wir weisen ausdrücklich daraufhin ein alleiniger Vermerk auf einem Lieferschein „Annahme unter Vorbehalt“ ohne die oben genannte Dokumentation ist nicht ausreichend.

C. Rücktritt/Rücknahme

Eine Rücknahme bestellter Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen! Ohne Rechtsverpflichtung steht es dem Verkäufer frei dies im Einzelfall zu gewähren. Im Fall einer Rücknahme oder einer Abnahmeverweigerung von Waren wird in Abhängigkeit der Behältergröße, Menge, Absatzmöglichkeit, Verderb und Umfüllung dem Käufer mind. 25 % bis max. 65 % des ursprünglichen Nettokaufpreises in Abzug gebracht bzw. in Rechnung gestellt.

D. Anwendungstechnische Beratung

Die anwendungstechnischen Empfehlungen und Beratungsleistungen in Wort und Schrift entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand und sind unverbindlich – auch im Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter - und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Alle Angaben und Auskünfte -- insbesondere unsere techn. Empfehlungen und Sicherheitsdatenblätter - über Eignung und Anwendung der gelieferten Waren befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Dies gilt insbesondere, wenn Verdünnungen, Härter, Zusatzlacke oder sonstige Komponenten beigemischt werden.

E. Mängelrügen

1. Der Käufer hat die Qualität der Ware und die notwendigen Applikationen gemäß seinen Anforderungen vor der Verarbeitung zu prüfen. Grundsätzlich wird unsererseits einer Warensendung eine Gebrauchsanweisung beigelegt. Die entsprechende Gebrauchsanweisung(en) sind auch als PDF Datei auf unserer Homepage www.kdb-web.de verfügbar.
2. Ermittelte Stückzahlen und Mengen sind unverbindlich und abhängig von der zu behandelnden Oberflächengüte, den Umgebungsbedingungen, der Qualifikation und Applikation. Offene Mängel, quantitative und qualitative sind unverzüglich jedoch spätestens 14 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.

F. Zahlung

1. Rechtzeitige Zahlung ist nur dann erfolgt, wenn wir über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstage auf dem von uns angegebenen Konto verfügen können. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugschadens bleibt sowohl uns als auch dem Käufer unbenommen.
2. Die Hergabe von Wechseln ist keine Barzahlung und nur mit unserer vorherigen Zustimmung zahlungshalber zulässig. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers.
3. Zurückbehaltung und Aufrechnung wegen von uns bestrittener Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
4. Die Nichtbezahlung fälliger Rechnungen oder andere Umstände, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss schließen lassen, berechtigen zur sofortigen Fälligkeitstellung aller unserer Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

G. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in laufende Rechnung aufgenommen sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Kaufpreisforderungen gelten trotz Zahlung so lange als nicht erloschen, als eine von uns in diesem Zusammenhang übernommene wechselseitige Haftung – wie zum Beispiel im Rahmen eines Scheck-Wechsel-Verfahrens – fortbesteht.
2. Eine Verarbeitung oder Vermischung nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass hieraus für uns eine Verbindlichkeit entsteht. Für den Fall der Verarbeitung oder Vermischung mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, überträgt der Käufer schon jetzt zur Sicherung unserer Forderungen auf uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen mit der Maßgabe, dass der Käufer die neue Sache für uns verwahrt.
3. Der Käufer ist berechtigt, über die Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns rechtzeitig nachkommt.
4. Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Wird die Vorbehaltsware durch einen Dritte gepfändet, so ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich dies anzuzeigen. Die Lieferfirma ist bei ernsthaftem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder bei Zahlungsverzug sowie bei Antrag auf Eröffnung des Konkursoder Vergleichsverfahrens berechtigt, die Ware jederzeit zurückzuverlangen, als es zur Deckung aller Forderungen erforderlich erscheint. Die Lieferfirma ist zu diesem Zweck berechtigt die Räume zu betreten in denen die Ware sich befindet.
5. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren und auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hierdurch im Voraus an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.
7. Das Recht des Käufers zur Verfügung über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Erzeugnisse sowie zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen erlischt, sobald er die Zahlung einstellt und/oder in Vermögensverfall gerät. Treten diese Voraussetzungen ein, sind wir berechtigt, unter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts ohne Nachfristsetzung oder Ausübung des Rücktritts die sofortige einstweilige Herausgabe der gesamten unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verlangen.
8. Soweit der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferte Ware befindet, nicht wirksam sein sollte, hat der Käufer auf unser Verlangen eine gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, können wir ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele sofortige Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen verlangen.
9. Sämtliche Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Erhalt der Ware durch den Käufer, sofern die gelieferten Waren nicht entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind.
10. Im Falle des Unternehmerrückgriffs (§ 478 BGB) sind wir berechtigt, Rückgriffsrechte des Käufers, mit Ausnahme der Ansprüche auf Neulieferung der Ware und Aufwendungsersatz, abzulehnen, sofern wir dem Käufer für den Ausschluss seiner Rechte einen gleichwertigen Ausgleich einräumen. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, ohne dass ein Ausgleich einzuräumen ist.

H. Haftung, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind alle weitergehenden Ersatzansprüche des Käufers gegen uns und unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch

auf Ersatz von Schäden, die nicht an den gelieferten Waren selbst entstanden sind. (Unsere Haftung beschränkt sich auf den Warenverkaufswert des/der Produktes an solches).

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist I unser Sitz in Speyer bzw. Landgericht Frankenthal

3. Auf die Vertragsbeziehungen mit unseren Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG – „Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

4. Daten des Käufers werden von uns gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Klaus-D. Braun - Handelsvertretung
Rotkehchenweg 11 - D-67346 Speyer